



AGRANA Werk GMÜND

Information gemäß § 3 Störfallinformationsverordnung (StIV)/§ 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

AGRANA Stärke GmbH
Werk Gmünd
Conrathstrasse 7
A-3950 Gmünd

2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb

Karl Fuchs, Phone: +43 2852 503 19357, karl.fuchs@agrana.com

3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. b UIG

Die AGRANA unterliegt den Bestimmungen des 8a. Abschnitts der Gewerbeordnung, die Mitteilung gemäß § 84 c Abs.2 GewO erfolgte an die zuständige Gewerbebehörde. Das Sicherheitskonzept wurde übermittelt.

4. In der Fa. AGRANA ausgeführte Tätigkeiten

Die AGRANA Stärke GesmbH betreibt in ihrem Werk am Standort Gmünd, Conrathstraße 7 Anlagen zur fabrikmäßigen Verarbeitung von Kartoffeln und Cerealien zu Stärke und Stärkeprodukten, stärkehaltigen Spezialprodukten, Stärkesirup jeder Art und Reinglukose sowie Weiterverarbeitung dieser Produkte und auch anderer Zucker zu Mischungen; fabrikmäßigen Verarbeitung von Kartoffeln zu Kartoffelerzeugnissen aller Art; fabrikmäßigen Erzeugung von Nahrungsmitteln und diätetischen Nahrungsmitteln, beide auf der Basis von Cerealien, Milch und Milchprodukten; fabrikmäßigen Trocknung von Nahrungsmitteln; fabrikmäßigen Erzeugung von Futtermitteln; fabrikmäßigen Erzeugung von chemisch-technischen Produkten (NACE Code DA 15.62-00 Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen, NAP-Nr. ILE 166-1).

5. Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. d UIG

Bei der Fa. AGRANA werden Stoffe verwendet, deren Eigenschaften im Teil 2 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung näher erläutert werden.

49,36 t	Polypropylenoxid (LGK 3) (SEVESO III Nr. 21 namentlich genannt)
3,80 t	Epichlorhydrin (LGK 3) (SEVESO III H2 Gruppe)
42,0 t	Natriummonochloracetat (LGK 6.1C) (SEVESO III E1 Gruppe)
83,0 t	Natriumhypochlorit-Lösung (LGK 8B) (SEVESO III E1 Gruppe)

6. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Stoffen über Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind bei der Fa. AGRANA technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert.

Dabei wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:

- Die Lagerungen laufen in medienbeständigen Auffangwannen bzw. Tanks ab.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Industrieunfällen von vorrangiger Bedeutung (regelmäßige Risikoanalysen)
- Sicherheitsvorkehrungen sind grundsätzlich mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft.
- Die Fa. AGRANA verfügt über ein integriertes Sicherheitsmanagementsystem.

Eine mögliche Gefährdung in der unmittelbaren Umgebung der Fa. AGRANA liegt in der Ausbreitung einer entzündlichen oder giftigen Gaswolke. Aufgrund der in der Anlage vorhandenen Stoffmengen und der umfassenden Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Im Brandfall wären Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Rußniederschlag zu erwarten. Bei einem möglichen Brand auftretende hohe Temperaturen, die eine Gefährdung von Menschen bedeuten können, bleiben diese auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt.

7. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall:

Diese Informationen können dem Anhang „Informationen für Ihre Sicherheit“, letzte Seite, sowie auf der Homepage <http://www.agrana.at/standorte-und-kontakte/agrana-staerke-gmbh-werk-gmuend/> entnommen werden.

8. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. b UIG

Die Fa. AGRANA ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen:

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen.
- Automatische Gaswarneinrichtungen.
- Interne Meldesysteme
- Externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften wie Polizei, Gendarmerie, Feuerwehren, Rotes Kreuz, etc.

Brandbekämpfungseinrichtungen

- Mobile Feuerlöscheinrichtungen.
- Brandschutzgruppe
- Löschhilfe durch die im Ort vorhandene Feuerwehr und den umliegenden Feuerwehren.

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von Abwässern.
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser.

Für die Fa. AGRANA existieren ein eigener Alarm- und Gefahrenabwehrplan und eine entsprechende Brandschutzordnung. Darauf bauen Schutzpläne der Behörden für die Fa. AGRANA auf.

Bei einem Industrieunfall werden durch die Fa. AGRANA folgende Stellen informiert:

Katastrophenbehörde BH Gmünd, Stadt Gmünd
Sowie im Bedarfsfall:
Feuerwehren, Rettung, ÖBB, Straßenmeisterei, Kläranlage

Die Informationen der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgen immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. a UIG

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, entnommen werden.

10. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 UIG

Weitere Informationen können bei unserer zuständigen Auskunftsperson (siehe Punkt 2) eingeholt werden; desgleichen kann bei dieser eine Einsichtnahme in das Sicherheitskonzept vorgenommen werden.

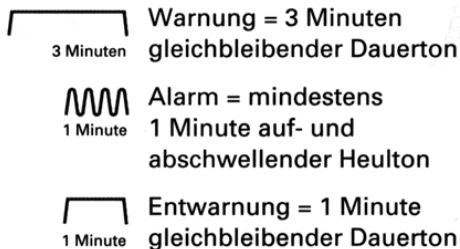
Informationen für Ihre Sicherheit

Wenn Sie von einem Schadensfall in der Fa. AGRANA erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

Informationswege



Sirensignale beachten



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben.

Radio NÖ	97,9 MHz
Radio Wien	89,9 MHz
Ö3	99,9 MHz



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.



Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Keller-geschoß) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.